

## ■ Abschluß einer zweiten Valutaanleihe in Deutschland.

Wien, 22. Juni.

Die Staatsschuldentrollkommission des Reichsrates veröffentlicht folgende Mitteilung:

Die Staatsschuldentrollkommission des Reichsrates hielt heute eine Sitzung ab, in welcher Finanzminister Dr. Freiherr v. Engel davon Mitteilung machte, daß zwischen der österreichischen Finanzverwaltung und einem Bankensortium im Deutschen Reiche eine Anleihe in der Höhe von 305 Millionen Mark, ähnlich der im November 1914 durchgeführten Finanzoperation per 200 Millionen Mark, negoziert wurde. Diese Anleihe verfolgt insbesondere den Zweck, für die Zahlungen ins Ausland ausländische Geldmittel zur Verfügung zu haben.

Die Anleihe ist also auf der gleichen Grundlage aufgebaut wie die Transaktion, welche die beiden Regierungen im November 1914 zur Sicherung von Valutaguthabungen in Deutschland abgeschlossen hatten. Damals war mitgeteilt worden, daß sich Oesterreich und Ungarn in Deutschland ein Guthaben von 300 Millionen Mark gesichert hatten, wovon auf Oesterreich 200, auf Ungarn 100 Millionen Mark entfielen. Die Guthaben waren auf Grund von Finanztransaktionen geschaffen worden, welche in Berlin namens der österreichischen Regierung durch den Vizegouverneur der Postsparkasse Ritter v. Leth, namens der ungarischen Regierung durch den Generaldirektor der ungarischen Kreditbank Adolf v. Ullmann geführt worden waren. Die jetzige Transaktion ist auf gleicher Grundlage aufgebaut und wurde durch Verhandlungen gesichert, welche die nämlichen Funktionäre in der vorigen Woche zum Abschlusse gebracht haben. Die Summe, welche sich beide Regierungen diesmal verschafft haben, ist aber eine größere. Der Gesamtbetrag der Guthabungen beziffert sich mit rund 500 Millionen Mark. Auf Oesterreich entfallen 305 Millionen, auf Ungarn etwa 195 Millionen Mark. Das Bankensortium, mit dem der Abschluß erfolgte, ist das nämliche wie bei der ersten Transaktion; an seiner Spitze stehen die Diskontogesellschaft und die Deutsche Bank.

Durch diese Vereinbarung werden also größere Guthabungen in Deutschland geschaffen, über welche die beiden Finanzverwaltungen je nach ihren Bedürfnissen verfügen können. Diese Beträge deutscher Valuta dienen ausschließlich für die Bedürfnisse der staatlichen Zahlungen. Wenn die Finanzverwaltung in Deutschland Zahlungen zu leisten hat, wird sie über diese Guthabungen verfügen und ihre Erfordernisse aus denselben decken können. In erster Linie werden staatliche Bezüge von Waren für öffentliche Bedürfnisse auf diese Art bezahlt werden können. In geringerem Maße werden diese Guthaben auch für Couponzahlungen herangezogen werden können. In jedem Falle werden die heimischen Valutabestände geschont und ein Druck auf die Valutapreise ausgeübt werden.